

Satzung zur Änderung der Satzung für die Wochen- und Jahrmärkte sowie den Christkindmarkt in der Stadt Landsberg am Lech (Marktsatzung und Marktgebührensatzung)

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Ä n d e r u n g s s a t z u n g :

§ 1 Änderung der Marktsatzung

§ 8 Abs. 1 folgende neue Fassung:

(1) Die Wochenmärkte finden am Mittwoch und Samstag in der Zeit vom 01.04. - 30.09. von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr und in der Zeit vom 01.10. - 31.03. von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Georg-Hellmair-Platz und in der Ludwigstraße auf der Ostseite gegenüber Haus-Nr 162, jedoch bis zum Abschluss der Baumaßnahmen an der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt auf dem Infanterieplatz und während der Zeit des Christkindmarktes (§ 15) in der Adolph-Kolping-Straße von Haus-Nr. 133 - 130a (gegenüber) sowie der Langen Fahrt statt.

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

Die Jahrmärkte finden zu den festgesetzten Zeiten auf dem Georg-Hellmair-Platz in der Ludwigstraße (Westseite von Haus-Nr 167 - 168a und Ostseite gegenüber Haus-Nr. 168 - Eingang bis 174 auf Höhe südliche Hausgrenze Haus-Nr. 157), in der Herzog-Ernst-Straße von Haus-Nr. 382 - 383a und der Schlossergasse (Westseite gegenüber Haus-Nr. 378 - 375), jedoch bis zum Abschluss der Baumaßnahmen an der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt auf dem Infanterieplatz und in der Adolph-Kolping-Straße von Haus-Nr. 133 - 130a (gegenüber) sowie der Langen Fahrt statt. Die in der Marktfestsetzung festgelegte Geschäftszeit ist genau einzuhalten.

§ 15 erhält folgende neue Fassung:

Der Christkindmarkt findet jeweils zu den festgesetzten Zeiten auf dem Georg-Hellmair-Platz und in der Ludwigstraße (Westseite von Haus-Nr. 167 - 168a und Ostseite gegenüber Haus-Nr. 168a - Eingang Pfarrhof bis 162 gegenüber) und in der Herzog-Ernst-Straße gegenüber den Haus-Nrn. 382 - 383a, jedoch bis zum Abschluss der Baumaßnahmen an der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt auf dem Infanterieplatz und der nördlichen Adolph-Kolping-Straße im Bereich östlich der Stadtbücherei statt. Die in der Marktfestsetzung festgelegte Geschäftszeit ist genau einzuhalten.

§ 2 Änderung der Marktgebührensatzung

§ 5 Abs. 1 a) erhält folgende neue Fassung:

a) Allgemeine Stände

pro Standplatz (incl. 3 lfd. m Verkaufslänge im Bereich der 1. Budenseite)

450,00 EUR

Leistungsgebühr:

Für zusätzliche lfd. m der 1. Budenseite:	je 25,00 EUR
Für die 2. Budenseite die dem Verkauf dient:	je 100,00 EUR
Für die 3. Budenseite die dem Verkauf dient:	je 75,00 EUR
Für die 4. Budenseite die dem Verkauf dient:	je 50,00 EUR

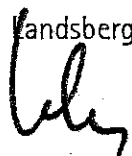
Allgemeine Stände mit Teilverkauf von Getränken pro Standplatz (incl. 3 lfd. m Verkaufslänge im Bereich der 1. Budenseite) Leistungsgebühr:	500,00 EUR
---	------------

Für zusätzliche lfd. m der 1. Budenseite:	je 50,00 EUR
Für die 2. Budenseite die dem Verkauf dient:	je 200,00 EUR
Für die 3. Budenseite die dem Verkauf dient:	je 150,00 EUR
Für die 4. Budenseite die dem Verkauf dient:	je 100,00 EUR

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg am Lech, den 09.11.2007



Lehmann
Oberbürgermeister

